

EINZELPLAN 9

Finanzen und Versorgung

- 91 Kirchensteuer**
- 92 Allgemeine Staatsleistungen**
- 93 Allgemeines Grund- und Geldvermögen**
- 94 Rücklagen**
- 95 Versorgung, Beihilfen und sonstige personalbezogene Aufgaben**
- 96 Gemeinsame und nicht aufteilbare Aufgaben**
- 97 Kirchensteuer-Anteil der Kirchengemeinden**
- 98 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft und Deckungsmittel**
- 99 Abwicklung der Haushaltsrechnung**

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9	Finanzen und Versorgung					
91	Kirchensteuer					
9100	Kirchensteuer					
9100	E I N N A H M E N					
.01000	Kirchensteuern	282.700.000	284.200.000	331.700.000	355.302.973,65	
.01304	Interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung	54.000.000	54.000.000	51.000.000	63.917.600,00	
.01409	Sonstige Ausgleichsansprüche	30.000	30.000	30.000	30.549,49	
.02100	Erstattung von Finanzausgleichsleistungen	0	0	0	0,00	
.04010	Steueranteile aus Minijobs	570.000	570.000	570.000	693.997,73	
.31806	Entnahme aus Sonderrücklagen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000,00	
9100	SUMME E I N N A H M E N	342.300.000	343.800.000	388.300.000	424.945.120,87	
	A U S G A B E N					
.71309	Interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung	0	0	0	0,00	
.71508	Kirchensteuer-Erstattungen	0	0	0	0,00	
.72105	Kirchensteuer-Verwaltungskosten und -Hebegebühren	8.500.000	8.500.000	10.000.000	10.682.328,44	
.73006	Finanzausgleichsverpflichtung	0	500.000	500.000	79.700,00	
.74001	Zuweisungen und Umlagen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000,00	
.91804	Zuführung zu Sonderrücklagen	0	0	0	0,00	
9100	SUMME A U S G A B E N	13.500.000	14.000.000	15.500.000	15.762.028,44	
9100	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	328.800.000	329.800.000	372.800.000	409.183.092,43	
91	EINNAHMEN	342.300.000	343.800.000	388.300.000	424.945.120,87	
91	AUSGABEN	13.500.000	14.000.000	15.500.000	15.762.028,44	
91	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	328.800.000	329.800.000	372.800.000	409.183.092,43	

- 9100.01000 Siehe hierzu auch die Ausführungen im Geschäftsbericht zum Haushaltsplan 2010/11.
und
.01304 **Clearing:**
Die Arbeitgeber der innerhalb des Gebiets der Erzdiözese gelegenen Betriebsstätten sind verpflichtet, die **Kirchenlohnsteuer** von den Bezügen ihrer Arbeitnehmer einzubehalten, auch wenn diese selbst ihren Wohnsitz nicht im Gebiet des Erzbistums haben. Umgekehrt wird die Kirchenlohnsteuer durch die im übrigen Bundesgebiet ansässigen Arbeitgeber auch von den Bezügen der im Erzbistum wohnhaften Arbeitnehmer einbehalten. Die Arbeitgeber liefern die Kirchensteuerbeträge an das für sie zuständige Finanzamt ab, die Kirchensteuer steht jedoch der Diözese zu, in deren Bereich der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Die sich daraus ergebenden Ansprüche der Diözesen werden besonders festgestellt und untereinander ausgeglichen.
- Nach dem Beschluss der Vollversammlung des VDD vom 13.06.1977 wurden mit Wirkung ab 01.01.1977 Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Diözesen erlassen (Clearing-Richtlinien). Diese erhielten mit Wirkung ab dem Veranlagungsjahr 1999 eine neue Fassung (Beschluss des Verwaltungsrates des VDD vom 16./17.10.2001). Die Änderung ermöglichte eine jährliche Auswertung. Mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2004 wurden die Richtlinien erneut modifiziert (Beschluss des Verwaltungsrates des VDD vom 21./22.10.2009). Dabei ging es um die Einbeziehung der im bisherigen Clearing-Verfahren nicht berücksichtigten Daten der Steuerpflichtigen, die keine Einkommensteuerveranlagung durchführen lassen.
- Die Ansätze basieren auf dem Clearingschlüssel 2005. Im Rahmen des Clearing-Systems gehört Freiburg nach Saldierung der gegenseitigen Ansprüche weiterhin grundständig zu den empfangenden Bistümern.
- .01409 Das Erzbistum Freiburg erhält als Entschädigung für die Pastoration der zur Diözese Würzburg gehörenden Katholiken einen Sonderausgleich.
- .31806 Vor dem Hintergrund des zeitnäheren Clearingabrechnungsverfahrens und auf der Basis einer
und Einschätzung des geringeren finanziellen Risikos wird für den Haushaltszeitraum 2010/11 der Clearingrücklage erneut ein Betrag von 5 Mio. € p.a. entnommen.
- .74001 Der auf die Diözese entfallende Anteil (55 % - 2,75 Mio. €) wird jeweils für eine Sondertilgung des Darlehens in Zusammenhang mit dem Umstieg in der Altersversorgung verwendet (vgl. HHSt. 9810.97003). Der Anteil der Kirchengemeinden (45 % - 2,25 Mio. €) wird zum Aufbau eines gesonderten Vermögens zur Absicherung der Versorgungsrisiken für die dem Kirchengemeindenbereich zuzuordnenden Beamten (Verrechnungsstellen) verwendet.
- .72105 Verwaltungskostenentschädigung an die staatl. Finanzverwaltung in Höhe von 3 % des Bruttokirchensteueraufkommens sowie Kosten für das Clearing-Verfahren.
- .73006 Für den Finanzausgleich unter den West-Bistümern (Finanzausgleich I) gilt auch für das Haushaltsjahr 2010 folgende Berechnungssystematik:
- Maßstab für den Finanzausgleich 2010 ist das bereinigte - auf einen Hebesatz von 8 % umgerechnete - Aufkommen an Kircheneinkommen(-lohn)steuer des Jahres 2008;
 - soweit ihr gem. a) berechnetes Steueraufkommen 95 % des Bundesdurchschnitts pro Kopf übersteigt (= Mehraufkommen), tragen die Diözesen zum Finanzausgleich bei;
 - soweit ihr gem. a) berechnetes Steueraufkommen unter 85 % des Bundesdurchschnitts pro Kopf zurückbleibt (= Mindereinnahmen), erhalten die Diözesen Ausgleichsleistungen;
 - soweit das Pro-Kopf-Aufkommen einer Diözese weniger als 85 %, aber mehr als 75 % des Bundesdurchschnitts beträgt, wird eine entspr. Mindereinnahme zu 66 $\frac{2}{3}$ % ausgeglichen; soweit das Pro-Kopf-Aufkommen einer Diözese weniger als 75 % des Bundesdurchschnitts beträgt, wird die entsprechende Mindereinnahme zu 100 % ausgeglichen;
 - soweit die Diözesen aus sonstigen Steuern, Kirchgeld und Staatsleistungen (Dotationen, Pfarrbesoldungs- und Versorgungszuschüsse) Einnahmen haben, die den Bundesdurchschnitt pro Kopf übersteigen, mindert dies ihren Anspruch auf Ausgleichsleistung entsprechend. soweit solche Einnahmen hinter dem Bundesdurchschnitt pro Kopf zurückbleiben, mindert dies ihre Verpflichtung zum Finanzausgleich beizutragen, entsprechend;
 - bei Diözesen mit einem Hebesatz von 9 % mindert sich der Anspruch auf Ausgleichsleistung um die Summe, die das tatsächliche Kirchensteueraufkommen das Aufkommen gem. Buchstabe a) übersteigt;
 - Ausgleichsbeträge dürfen von den empfangenden Diözesen nur für Zwecke verwandt werden, die auch nach der für abgebende Diözesen geltenden Rechtsordnung als kirchlicher Finanzbedarf gelten;

noch
9100

Die Sonderumlage Ost (Finanzausgleich II) wird von allen West-Bistümern ohne ausgleichsneutrale Zone (vgl. Finanzausgleich I - West) aufgebracht. Siehe hierzu HHSt. 5210.74162.

Der Finanzausgleich West und die Sonderumlage Region Ost werden nicht über das Jahr 2010 hinaus fortgeführt. Der bisherige Berechnungsmodus für den Finanzausgleich West wird mit Ablauf des Jahres 2010 außer Kraft gesetzt.

Die Ostbistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg erhalten ab dem Jahr 2011 einen Strukturbeitrag, dessen Beträge bis zum Jahr 2020 festgeschrieben sind, aber auf ca. $\frac{2}{3}$ des heutigen Niveaus absinken.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
92	Allgemeine Staatsleistungen					
9200	Allgemeine Staatsleistungen					
9200	E I N N A H M E N					
.04692	Sonstige Staatsleistungen	11.180.000	11.015.000	10.658.000	10.622.688,64	
	A U S G A B E N					
.66001	Ausgaben aus Rechtsverpflichtungen	1.518.000	1.518.000	1.450.500	1.482.104,11	
9200	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	9.662.000	9.497.000	9.207.500	9.140.584,53	
92	EINNAHMEN	11.180.000	11.015.000	10.658.000	10.622.688,64	
92	AUSGABEN	1.518.000	1.518.000	1.450.500	1.482.104,11	
92	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	9.662.000	9.497.000	9.207.500	9.140.584,53	
93	Allgemeines Grund- und Geldvermögen					
9310	Allgemeines Grundvermögen					
9310	E I N N A H M E N					
.12008	Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	180.000	150.000	400.000	611.213,47	
.18000	Erstattungen	20.000	15.000	17.000	18.833,95	
.31403	Entnahme aus der Bauerneuerungsrücklage	10.000	10.000	0	35.215,25	
9310	SUMME E I N N A H M E N	210.000	175.000	417.000	665.262,67	
	A U S G A B E N					
.61004	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	38.000	38.000	38.000	32.834,66	
.62000	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	43.000	40.500	40.000	39.800,92	
.94104	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	0	0	0	500.000,00	
.95005	Baumaßnahmen	25.000	25.000	10.000	308.365,33	
9310	SUMME A U S G A B E N	106.000	103.500	88.000	881.000,91	
9310	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	104.000	71.500	329.000	215.738,24-	

9200.04692 Die Leistungen des Landes (**Staatsleistungen**) an die Kirchen - ausgenommen diejenigen aufgrund der Baupflicht zu örtl. kirchl. Gebäuden - wurden im Staatshaushaltsplan 1973 zu einer Pauschalleistung zusammengefasst. Der Ausgangsbetrag für das Erzbistum Freiburg beläuft sich, ausgehend vom Stand der Leistungen am 31.12.1971 auf 8.244.671 € (= 16.125.173 DM). Hiervon werden zugeordnet:

<u>HHSt. 0110.04615:</u>	€	€	%
- Dotation des Erzb. Stuhles	30.683		
- Leistungen des Landes aufgrund des Bad. Konkordats	770.635		
- Dotation von Hohenzollern zum Kanzleiaufwand des Ordinariates	<u>511</u>	801.829	9,73
<u>HHSt. 1310.04691:</u>			
- Beitrag zur Aufrechterhaltung aufgebesserter Pfarrgehälter in Baden	3.012.871		
- Dienst Einkommen der Geistlichen in Hohenzollern	747.117		
- Ruhestandsbezüge der Geistlichen in Hohenzollern	<u>113.797</u>	3.873.785	46,98
<u>HHSt. 9200.04692:</u>			
- Aufwendungen für Kirchen und Pfarreien (Kompetenzen)	673.820		
- Sonst. Bedürfnisse für Kirchen und Pfarreien	331.656		
- Beitrag für die Vereinheitlichung der Kirchensteuerhebesätze und der Staatsleistungen gem. Vereinbarung vom 21.08.1969	<u>2.563.581</u>	<u>3.569.057</u>	<u>43,29</u>
Ausgangsbetrag zusammen:		8.244.671	100,00

Der Ausgangsbetrag wurde seit 1973 jeweils an die Entwicklung der Bezüge eines Landesbeamten der Besoldungsgruppe A 14 BBesG nach Maßgabe einer Schlüsselzahl angepasst. Im Jahr 2007 wurde über die Höhe der Staatsleistungen zwischen den beiden (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg eine das Konkordat ergänzende Vereinbarung getroffen. Danach waren die Pauschalleistungen für die Jahre 2007 bis 2010 auf die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Beträge festgeschrieben worden. Gemäß Artikel 1 Abs. 6 der Vereinbarung verändert sich ab 1. Januar 2011 die Höhe der Staatsleistungen, wenn sich aufgrund allgemeiner Besoldungsanpassungen die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes verändert. Entsprechende Annahmen wurden berücksichtigt.

HHSt.	%	Haushaltsansätze		Rechnungsergebnisse	
		2011 in €	2010 in €	2009 in €	2008 in €
0110.04615	9,73	2.512.931	2.475.794	2.395.000	2.395.000
1310.04691	46,98	12.133.348	11.954.038	11.567.000	11.567.000
9200.04692	43,29	11.180.346	11.015.119	10.658.000	10.658.000
zusammen:	100,00	25.826.624	25.444.950	24.620.000	24.620.000

.66001 Zuweisungen der Pauschalleistungen des Landes an die örtlichen Fonds (bei den Einnahmen unter HHSt. 9200.04692 mitenthalten).

-
- 9310.12008** Es sind Mietzahlungen für die Wohnungen in der Ludwigstraße 38 - 42, für das Anwesen Lörracher Straße 10 in Freiburg, für das sog. Ziegelhaus der KJG in Heidelberg sowie für die Liebfrauenschule in Sigmaringen erfasst. Ab 2011 sind zusätzlich Mieteinnahmen für das an den Caritasverband im Tauberkreis e.V. zum Betrieb eines Begegnungs- und Tagungshauses mit Hotelbetrieb überlassene ehemalige Bildungshaus St. Michael hier eingestellt.
- .18000 Erstattungen von Mietnebenkosten.
- .61004 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anwesen Ludwigstraße 38 - 42
.62000 in Freiburg.
- .95005 Verschiedene kleinere Baumaßnahmen (Lörracher Straße 10, Ludwigstr. 38 - 42 in Freiburg, Draisstraße 19 in Mannheim).

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9320	Allgemeines Geldvermögen					
9320	E I N N A H M E N					
.11007	Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	9.005.000	9.160.000	13.090.000	14.446.710,80	
	A U S G A B E N					
.54805	Konto- und Depotgebühren	500	500	500	354,00	
.65000	Schuldzinsen	0	0	0	0,00	
9320	SUMME A U S G A B E N	500	500	500	354,00	
9320	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	9.004.500	9.159.500	13.089.500	14.446.356,80	
93	EINNAHMEN	9.215.000	9.335.000	13.507.000	15.111.973,47	
93	AUSGABEN	106.500	104.000	88.500	881.354,91	
93	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	9.108.500	9.231.000	13.418.500	14.230.618,56	
94	Rücklagen					
9400	Rücklagen					
9400	E I N N A H M E N					
.31006	Entnahme aus Rücklagen	5.235.000	9.970.000	735.000	716.399,59	
	A U S G A B E N					
.91109	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0	0	0	0,00	
.91203	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0	0	0	0,00	
.91800	Zuführung zu Sonderrücklagen	4.750.000	4.750.000	4.200.000	4.000.000,00	
9400	SUMME A U S G A B E N	4.750.000	4.750.000	4.200.000	4.000.000,00	
9400	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	485.000	5.220.000	3.465.000-	3.283.600,41-	
94	EINNAHMEN	5.235.000	9.970.000	735.000	716.399,59	
94	AUSGABEN	4.750.000	4.750.000	4.200.000	4.000.000,00	
94	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	485.000	5.220.000	3.465.000-	3.283.600,41-	

9320.11007 Zinsertrag aus den Betriebsmitteln, der Betriebsmittelrücklage, der Allgemeinen Rücklage sowie weiterer Sonderrücklagen.

.65000 Sollzinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten gem. § 5 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse.

9400.31006 Im Haushaltszeitraum 2010/2011 sind folgende Rücklagenentnahmen (R)¹⁾ vorgesehen:

I. Entnahme aus in Vorjahren gebildeten Sonderrücklagen gem. §15 III HO:

HHSt.	2010 in €	2011 in €	Maßnahme
3325.95000	1.000.000	1.000.000	Baumaßnahmen an Stiftungsschulen.
4690.75003	120.000	120.000	Zuschüsse für schwangere Frauen in Not.
5630.74405	225.000	225.000	Förderung von Projekten in den Ländern der südlichen Hemisphäre und in Osteuropa.
5634.74504	170.000	170.000	Priesterausbildung in Peru/Patenschaftsaktion.

Zwischensumme:

1.515.000 1.515.000

II. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gem. § 15 II Nr. 2 HO:

8.455.000 3.720.000 davon 5,0 Mio. € im Jahr 2010 vgl. HHSt. 9600.74009

III. Zusammen:

9.970.000 5.235.000

¹⁾ Auf die Ausführungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen in den Einzelplänen wird hingewiesen.

.91800 Um den diözesanen Immobilienbestand dauerhaft baulich im notwendigen Umfang unterhalten und erhalten zu können, wird seit dem Haushaltszeitraum 2006/2007 jährlich eine gleichbleibende Summe einer Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Geplante Baumaßnahmen werden bei der jeweiligen Haushaltsposition als Ausgabe etatisiert. Zur Deckung dieser Aufwendungen ist dort dann eine entsprechende Entnahme aus der Bauerneuerungsrücklage (.3140) eingestellt, so dass der jährliche Haushalt künftig durch einzelne Investitionsmaßnahmen nicht mehr belastet wird.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
95	Versorgung, Beihilfen und sonstige personalbez. Aufgaben					
9510	Heimatvertriebene Geistliche im Ruhestand					
9510	E I N N A H M E N					
.05009	Sonstige Zuschüsse	23.000	22.500	103.000	87.134,52	
.44103	A U S G A B E N Versorgungsbezüge der Geistlichen	120.000	115.000	243.000	142.452,18	
9510	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	97.000-	92.500-	140.000-	55.317,66-	
9520	Tischtitelsempfänger					
9520	E I N N A H M E N					
.16005	Kostensersatz durch Dritte	18.500	18.500	18.500	18.407,28	
.44904	A U S G A B E N Sonstige Versorgungsleistungen	200.000	200.000	230.000	118.826,43	
9520	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	181.500-	181.500-	211.500-	100.419,15-	
9590	Sonstige personalbezogene Aufgaben					
9590	E I N N A H M E N					
.18008	Erstattungen	510.000	510.000	500.000	512.315,01	
.19003	Sonstige Einnahmen	0	4.500.000	0	0,00	
.31600	Entnahme aus Fonds	8.500.000	8.500.000	7.500.000	35.417.117,02	
9590	SUMME E I N N A H M E N	9.010.000	13.510.000	8.000.000	35.929.432,03	
.42308	A U S G A B E N Vergütungen der Angestellten Globale Minderausgaben	0	0	0	0,00	
.43209	Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten	2.690.000	2.575.000	2.580.000	2.105.072,24	
.43257	Umlage an KVBW für Beihilfen an Beamte und Angestellte	970.000	950.000	910.000	1.037.205,35	
.43317	Sanierungsgeld KZVK	80.000	80.000	80.000	71.437,25	DK
.43320	Gegenwert an VBL	0	0	0	15.131,06	
.43334	Gegenwert an VBL Kirchengemeindebereich	0	0	0	0,00	
9590	*FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE*					

- =====
- 9510.05009** Erstattung von Versorgungsbezügen pensionierter Geistlicher aus osteuropäischen Ländern durch den Verband der Diözesen Deutschlands.
- .44103 Versorgungsbezüge für heimatvertriebene Ruhestandsgeistliche.
- 9520.16005** Rückersatz der Bistümer Mainz und Speyer für einen Tischtitelsbezieher.
- .44904 Versorgung von Tischtitelsbeziehern. Beurlaubte Priester ohne Dienstbezüge erhalten Tischtitelsbezüge, die ca. 60 % der entsprechenden Besoldungsgruppe betragen.
- 9590.18008** Seit 01.01.1991 wird von Geistlichen in kirchlichen Dienstwohnungen ein pauschaler Kosten- und ersatz für Schönheits- und Kleinreparaturen einbehalten.
- .75104 Diese Mittel werden seit dem 01.01.1999 in pauschaler Form an die Kirchengemeinden erstattet, für deren Pfarrhäuser ein Kostenersatz erhoben wird. Ein Teilbetrag dieser Einnahmen dient zudem zur Finanzierung der Mietwertzulage.
- .31600 Im Haushaltszeitraum 2010/2011 sind Entnahmen aus den Erträgen des Beamtenpensionsfonds in Höhe von jeweils ca. 2,9 Mio. € und des Priesterpensionsfonds in Höhe von jeweils rd. 5,6 Mio. € vorgesehen.
- .43209 Seit dem 01.01.1975 ist das Erzbistum Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg in Karlsruhe. Von ihm erhalten die Ruhestandsbeamten und die Hinterbliebenen ihre Bezüge. Zur Deckung des Aufwands erhebt der Verband bei seinen Mitgliedern eine Umlage. Seit dem Jahr 2005 werden zur Reduzierung der Umlagebelastung für Beamte im Dienst die Beihilfen für Versorgungsempfänger durch eine gesonderte Umlage in Höhe von 7.500 € pro Versorgungsempfänger finanziert.
Der Umlagesatz betrug 2008 für die aktiven Beamten 34 %. Damit war der versicherungsmathematisch errechnete „ewige Umlagesatz“ erreicht, mit dem die Versorgungsleistungen voraussichtlich auf Dauer finanziert sind. Der Einstieg in die Kapitaldeckung der Allgemeinen Umlage wird ab 2009 mit einem Umlagesatz von 35 v.H., 2010 mit 36 v.H. und ab 2011 mit 37 v.H. erfolgen.
Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus einem für die am 1. Juli des laufenden Jahres vorhandenen aktiven Beamten vom KVBW festgesetzten Pauschal Aufwand und dem tatsächlichen Versorgungsaufwand am 31. Dezember des Vorjahres für die Versorgungsempfänger zusammen.
- .43257 Mit Wirkung vom 01.01.1990 wurde die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen von Angestellten und Beamten an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) übertragen. Dieser übernimmt die Bearbeitung und Auszahlung der Beihilfe. Zur Deckung des Beihilfeaufwands erhebt der Versorgungsverband jährlich eine besondere Umlage. Mit dieser Umlage sind nicht nur die anfallenden Beihilfeleistungen, sondern auch die dadurch entstandenen Verwaltungskosten einschließlich der Personalkosten abgegolten.
- .43317 Im Jahr 2004 erfolgte der Wechsel innerhalb der betrieblichen Altersversorgung für die diözesanen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln, Für die Personen, die vor dem 1. Januar 2002 bereits Ansprüche und Anwartschaften bei der KZVK erworben hatten, wird ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dieses steht im Zusammenhang mit dem dort zum 1. Januar 2002 erfolgten Wechsel vom umlagefinanzierten Abschnittdeckungsverfahren auf die kapitalgedeckte Beitragsfinanzierung.
Darüber hinaus wird für alle bei der KZVK versicherten Personen ein sog. Beitragszuschuss Ost erhoben. Im Jahr 2009 betrug der Beitragssatz im Beitrittsgebiet 3,1% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Pflichtversicherten. Unabhängig hiervon werden die Versorgungspunkte der Beschäftigten auf Basis von 4,0% des Entgelts ermittelt. Die Differenz i.H.v. 0,9% wird durch Zuwendungen Dritter finanziert. Die Beteiligten im Tarifgebiet West sind mit einem Drittel an der Finanzierung der Betriebsrente für den Osten beteiligt. Der Beitragssatz für das Beitrittsgebiet wird jährlich jeweils um 0,3% angehoben, so dass sich der Beitragszuschuss entsprechend verringert.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9590	Sonstige personalbezogene Aufgaben					
.44906	Sonstige Versorgungsleistungen	19.500	19.000	19.000	18.169,28	
.46114	Beihilfen an Priester	3.300.000	3.200.000	3.100.000	3.491.363,34	
.54703	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	4.500.000	0	0,00	R
.58108	Sicherheitstechn. Betreuung	50.000	50.000	30.000	28.986,70	
.74507	Zuweisungen an Verbände und Einrichtungen	0	0	0	0,00	
.74706	Globale Minderausgaben Zuweisungen zur Altersversorgung	0	0	10.750.000	55.663.701,89	
.75000	Zuschüsse	5.000	5.000	5.000	0,00	
.75104	Zuschüsse für Instandhaltung	310.000	310.000	330.000	330.000,00	
9590	SUMME A U S G A B E N	7.424.500	11.689.000	17.804.000	62.761.067,11	
9590	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	1.585.500	1.821.000	9.804.000-	26.831.635,08-	
95	EINNAHMEN	9.051.500	13.551.000	8.121.500	36.034.973,83	
95	AUSGABEN	7.744.500	12.004.000	18.277.000	63.022.345,72	
95	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	1.307.000	1.547.000	10.155.500-	26.987.371,89-	
96	Gemeinsame und nicht aufteilbare Aufgaben					
9600	Gemeinsame und nicht aufteilbare Aufgaben					
9600	A U S G A B E N					
.52602	Ersatz für Sachschäden	20.000	20.000	30.000	13.169,20	
.58605	Versicherungen	245.000	240.000	230.000	221.507,05	
.58700	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	335.000	265.000	255.000	254.708,26	
.71903	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	5.000	5.000	5.000	0,00	
.74009	Zuweisungen und Umlagen	0	5.000.000	0	0,00	
.83000	Investitionszuschüsse	625.000	625.000	1.250.000	1.250.000,00	VE
9600	SUMME AUSGABEN/ZUSCHÜSSE	1.230.000	6.155.000	1.770.000	1.739.384,51	

=====
 noch
9590

- .44906 Versorgungsleistungen, Kosten für eine freiwillige Altersversorgung sowie Heilbehandlungskosten bei Dienstunfällen.
 - .46114 Beihilfen an Priester, Diakone und Seminaristen über die PAX-Krankenkasse incl. Bearbeitungsgebühren.
 - .54703 Verfahrenskosten für die Klage(n) auf Rückzahlung des Gegenwerts, der im Zusammenhang mit dem Wechsel innerhalb der betrieblichen Altersversorgung an die VBL zu zahlen war.
 - .58108 Kosten für die sicherheitstechnische Betreuung im Bistumsbereich.
 - .74706 Auf Grund der gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen kann für den Haushalt 2010/11 keine Sonderzuführung zur Ausfinanzierung des Priesterpensionsfonds etatisiert werden. Sollten im konkreten Haushaltsvollzug Überschüsse erzielt werden, so können diese gem. § 7 Abs. 1 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse entsprechend verwendet werden.
 - .75000 Veranschlagt sind Stipendien bzw. Zuschüsse für aus dem Dienst ausgeschiedene Priester zur beruflichen Umorientierung bzw. für ein Zusatzstudium.
-
- 9600.52602** Ersatz für Sachschäden an privateigenen Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen soweit diese nicht von der gegnerischen Haftpflichtversicherung übernommen werden. Darüber hinaus sind Mittel für den Selbstbehalt (derzeit 500 €) bei Schadensfällen im Zusammenhang mit der Leitungswasserversicherung sowie der Einbruch-/Diebstahlversicherung etatisiert.
 - .58605 Sammelversicherungsverträge, welche auch die örtlichen kirchlichen Rechtspersonen mit einbeziehen, bestehen für Unfall- und Haftpflichtschäden, Schwachstromanlagen, Einbruch-Diebstahl, Feuer (Inventar), Leitungswasserschäden und Dienstreisekasko. Ehrenamtlich Tätige als Funktionsträger von Verbänden sind nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts zusätzlich gegen Unfälle zu versichern. Die Ansätze beschränken sich auf den Bistumsanteil der Versicherungen; die anteiligen Beiträge für die Kirchengemeinden sind bei HHSt. 9710.58605 veranschlagt.
 - .58700 Veranschlagt sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Berufsberufsgenossenschaft für die angestellten Mitarbeiter(innen) des Bistums und bestimmte ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter der Kirchengemeinden einschließlich der ehrenamtlich Tätigen sind bei HHSt. 9710.58700 etatisiert. Grundlage für die Beiträge an die Berufsgenossenschaft sind die Bruttoarbeitsentgelte.
 - .74009 Zum Zwecke der ideellen und materiellen Unterstützung der Erzdiözese Freiburg und ihrer Kirchengemeinden, Dekanatsverbänden, kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchlichen Rechtsträgern wird eine pastorale Dachstiftung gegründet. Diese wird mit einem Anfangsvermögen von 5,0 Mio. € ausgestattet.
 - .83000 Die Diözese hat mit dem Doppelhaushalt 2008/09 einen Energiefonds in Höhe von 5 Mio. € für den Haushaltszeitraum 2008 bis 2011 zur Förderung energiesparender Maßnahmen bei Kirchengemeinden und diözesanen Einrichtungen eingerichtet. Da zunächst noch die Auszahlungsbedingungen geklärt werden mussten, wurden die im Doppelhaushalt 2008/09 etatisierten Mittel nicht in dem erwarteten Maße abgerufen und konnten auf die Folgejahre übertragen werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Zeitraum bis 2013 verlängert und die verbleibenden Mittel i.H.v. 2,5 Mio. € entsprechend aufgeteilt (vgl. Verpflichtungsermächtigung). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Geschäftsbericht zum Haushaltsplan 2010/11.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9610	Beratungs- u. Betreuungsstelle f.Mitarbeitervertr.(KODA/MAV)					
9610	E I N N A H M E N					
.18007	Erstattungen	47.000	43.500	38.500	32.522,34	
	A U S G A B E N					
.48006	Personalkostenzuschüsse	295.000	292.000	235.000	226.700,26	
.48509	Personalkostenersatz	98.000	97.000	92.000	81.148,76	
.63001	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	23.000	23.000	23.000	22.041,83	
.74506	Zuweisungen an Verbände und Einrichtungen	26.000	32.000	27.000	26.000,00	
.75009	Zuschüsse	12.000	12.000	12.000	12.000,00	
.98102	Beschaffung der Geräte und Ausstattung	0	0	5.000	5.000,00	
9610	SUMME A U S G A B E N	454.000	456.000	394.000	372.890,85	
9610	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	407.000-	412.500-	355.500-	340.368,51-	
9620	Berufsverbände					
9620	A U S G A B E N					
.74500	Zuweisungen an Verbände und Einrichtungen	30.000	30.000	30.000	26.980,00	
9631	Fundraising - Erzbistum					
9631	E I N N A H M E N					
.18000	Erstattungen	51.000	131.000	1.000	0,00	
.22003	Fundraising-Erträge	794.000	896.000	1.409.000	500,00	DK
	Mehreinnahmen bei 9631.2200 berechtigten zu Mehrausgaben bei der Gruppierung 76.					
9631	SUMME E I N N A H M E N	845.000	1.027.000	1.410.000	500,00	
	A U S G A B E N					
.42300	Vergütungen der Angestellten	155.500	152.000	229.000	18.719,84	
.42509	Nebentätigkeit, Honorare	0	0	8.000	0,00	
.47600	Aufwandsentschädigungen	0	0	5.000	0,00	
.56109	Veranstaltungen und Maßnahmen	601.000	775.000	371.000	830.366,82	
.56601	Tagungen und Sitzungen	0	0	1.000	546,28	
.74114	Zuweisungen	76.000	106.000	16.000	43.376,84	
.76007	Zweckgebundene Zuweisungen aus Fundraising-Erträgen	608.500	743.000	1.200.000	0,00	
9631	SUMME A U S G A B E N	1.441.000	1.776.000	1.830.000	893.009,78	
9631	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	596.000-	749.000-	420.000-	892.509,78-	

- 9610** Für die Mitarbeiterseite der Bistums-KODA und die beiden Sprechergruppen der MAV-Arbeitsgemeinschaften wurde eine gemeinsame **Beratungsstelle** eingerichtet. Die Trägergesellschaft liegt bei der Kath. Arbeitnehmerbewegung der Erzdiözese Freiburg e.V. (KAB). Die Geschäftsstelle betreut und berät ca. 260 Mitarbeitervertretungen mit ca. 780 Mitarbeitervertretern im verfassten Bereich und ca. 270 Mitarbeitervertretungen mit ca. 900 Mitarbeitervertretern im Bereich des Diözesancaritasverbandes in MAV-Angelegenheiten, vor der Individualrechtlichen bzw. der AVR-Schlichtungsstelle sowie vor dem kirchlichen Arbeitsgericht und der Einigungsstelle. Daneben betreut die Geschäftsstelle die Mitarbeiterseite der Bistums-KODA in allen Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts.
- .18007 Hälfziger Personalkostenersatz für 1,5 zusätzliche Personalstellen bei der Beratungsstelle durch den Diözesancaritasverband.
 - .48006 Personell ist die KODA/MAV-Geschäftsstelle mit zwei Juristen, einer Sachbearbeiterin (Rechtssekretärin) und 1,5 Stellen im Sekretariatsbereich ausgestattet.
 - .48509 Das Erzbistum erstattet dem Diözesancaritasverband 75% der tatsächlich nachgewiesenen Aufwendungen für die Freistellung der Mitglieder der Sprechergruppe der DIAG B gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung.
 - .75009 Sachkostenzuschuss für die Arbeit der MAV-Arbeitsgemeinschaft "B".
 - .98102 Bei der Veranschlagung der Mittel wurde berücksichtigt, dass aus Vorjahren noch Haushaltsreste zur Verfügung stehen.

9620.74500 Finanzielle Förderung der kirchlichen Berufsverbände:
 Die derzeit sechs bestehenden Berufsverbände erhalten eine Grundförderung sowie eine mitgliedsbezogene Bezuschussung. Es sind dies:
 - der Mesnerverband;
 - der Berufsverband der Pfarrsekretäre/-innen;
 - der Diözesanverband der Kirchenmusiker;
 - der Verband der Pastoralreferenten/-innen;
 - der Verband der Gemeindereferenten/-innen;
 - der Berufsverband für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder.

9631 - 9633 Die **Stabsstelle Fundraising** ist auf Grundlage der Pastoralen Leitlinien damit beauftragt, das Spendenwesen im Erzbistum zu professionalisieren. Mit Fundraising will die Erzdiözese Sponsorengelder, Stiftungen, Vermächtnisse, Zeit-, Sach- und Geldspenden nachhaltig sichern.

9631 Aufbau des zentralen Fundraisings zur zusätzlichen Finanzierung der pastoralen und caritativen Arbeit im Erzbistum. Die Erträge dienen nicht zur Entlastung des Bistumshaushaltes und werden kostenbereinigt und zweckgebunden den Spendenprojekten zugewiesen.

.42300 Stellenplan

Planstellen	5,00	(bisher 5,0)
davon derzeit in		
EG 15	1,00	
EG 13	3,00	
EG 6	1,00	

.76007 Weiterleitung der unter HHSt. 9631.22003 vereinnahmten Fundraising-Erträge abzüglich eines Kostenanteils von 15 % an die jeweils begünstigten Einrichtungen. Der Kostenanteil ist außer in begründeten Einzelfällen auf 15% der Erträge begrenzt. Die entsprechenden Beträge werden bei der jeweiligen Haushaltsposition verausgabt (.7600). Da die Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsplanung jedoch noch nicht bekannt sind, werden die voraussichtlichen Beträge hier etatisiert, sind aber innerhalb des gesamten Haushaltsplans gegenseitig deckungsfähig.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9632	Fundraising - Beratung Kirchengemeinden/Einrichtungen					
9632	E I N N A H M E N					
.16002	Kostenersatz durch Dritte	0	0	3.000	22,70	
.18003	Erstattungen	0	0	80.000	860,89	
9632	SUMME E I N N A H M E N	0	0	83.000	883,59	
	A U S G A B E N					
.42303	Vergütungen der Angestellten	57.000	31.500	50.000	93.599,40	
.42502	Nebentätigkeit, Honorare	0	0	8.000	0,00	
.47604	Aufwandsentschädigungen	0	0	5.000	0,00	
.56102	Veranstaltungen und Maßnahmen	56.000	129.500	5.000	34.690,25	
.56605	Tagungen und Sitzungen	0	0	1.000	109,30	
.74118	Zuweisungen	31.500	34.000	30.000	43.711,08	
9632	SUMME A U S G A B E N	144.500	195.000	99.000	172.110,03	
9632	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	144.500-	195.000-	16.000-	171.226,44-	
9633	Fundraising - Bildung Fundraising - Kultur					
9633	E I N N A H M E N					
.16006	Kostenersatz durch Dritte	0	0	3.000	0,00	
.18007	Erstattungen	0	0	101.000	0,00	
9633	SUMME E I N N A H M E N	0	0	104.000	0,00	
	A U S G A B E N					
.42307	Vergütungen der Angestellten	17.500	17.000	6.000	18.719,88	
.42506	Nebentätigkeit, Honorare	0	0	3.000	0,00	
.47608	Aufwandsentschädigungen	0	0	1.000	0,00	
.56106	Veranstaltungen und Maßnahmen	213.500	177.500	282.000	135.243,05	
.74111	Zuweisungen	43.000	29.000	4.000	17.639,84	
9633	SUMME A U S G A B E N	274.000	223.500	296.000	171.602,77	
9633	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	274.000-	223.500-	192.000-	171.602,77-	
96	EINNAHMEN	892.000	1.070.500	1.635.500	33.905,93	
96	AUSGABEN	3.573.500	8.835.500	4.419.000	3.375.977,94	
96	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	2.681.500-	7.765.000-	2.783.500-	3.342.072,01-	

=====

9632 Fundraising-Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen der verfassten Kirche bei dezentralen Spendenprojekten.

.42303 **Stellenplan** siehe HHSt. 9631.42300 Personalkosten auf Basis interner Verrechnung.

9633 Information, Aus- und Weiterbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen zu allen Themen des Fundraisings.
Entwicklung einer Kultur im Umgang mit den Förderern (wie sie für eine spendensammelnde Organisationen notwendig ist).

.42307 **Stellenplan** siehe HHSt. 9631.42300 Personalkosten auf Basis interner Verrechnung.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
97	Kirchensteuer-Anteil der Kirchengemeinden					
9710	Schlüsselzuweisungen					
9710	E I N N A H M E N					
.03151	Zuweisungen aus diözesanen Mitteln	780.000	780.000	780.000	780.000,00	
.11004	Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	2.920.000	4.020.000	5.400.000	5.806.779,37	
.31803	Entnahme aus Sonderrücklagen	19.692.500	18.377.500	0	0,00	DK
9710	SUMME E I N N A H M E N	23.392.500	23.177.500	6.180.000	6.586.779,37	
	A U S G A B E N					
.42529	Honorare	0	0	60.000	59.500,00	DK
.48504	Personalkostenersatz	229.000	177.000	179.000	171.537,47	DK
.51550	Kirchenmusikalischer Aufwand	31.500	39.500	28.000	28.000,00	DK
.54404	Mitgliedsbeiträge	23.500	23.500	20.000	19.278,00	DK
.56101	Veranstaltungen und Maßnahmen	19.500	178.500	175.000	142.892,37	DK
.58102	Sicherheitstechn. Betreuung	150.000	150.000	100.000	81.631,89	DK
.58605	Versicherungen	1.335.000	1.315.000	1.270.000	1.211.267,66	DK
.58700	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	530.000	520.000	440.000	467.476,91	DK
.68203	Verwaltungskostenbeiträge	2.430.000	2.440.000	2.760.000	3.027.954,88	DK
.74316	Allgem. Schlüsselzuweisungen	129.000.000	129.000.000	128.308.000	130.178.848,00	DK
.74320	Schlüsselzuweisungen für den Schuldendienst	6.200.000	6.500.000	7.000.000	6.878.634,00	DK
.74333	Besondere Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0,00	
.74501	Zuweisungen an Verbände und Einrichtungen	520.000	520.000	526.000	526.000,00	DK
.91801	Zuführung zu Sonderrücklagen	0	0	0	12.906.508,30	DK
9710	SUMME A U S G A B E N	140.468.500	140.863.500	140.866.000	155.699.529,48	
9710	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	117.076.000-	117.686.000-	134.686.000-	149.112.750,11-	
9720	Ausgleichstock					
9720	E I N N A H M E N					
.11009	Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	790.000	1.005.000	1.420.000	1.511.126,77	
.31808	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0	0	0,00	
9720	SUMME E I N N A H M E N	790.000	1.005.000	1.420.000	1.511.126,77	

9700

Nach dem Kirchensteuergesetz Baden-Württemberg haben das Erzbistum und die Kirchengemeinden originäres Steuerrecht. Gem. § 3 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse für den Haushaltszeitraum 2010 und 2011 beträgt der Anteil der Kirchengemeinden am Ertrag der einheitlichen Kirchensteuer 45 v.H. des Nettoaufkommens.

	2010 €	2011 €
Vom gesamten Kirchensteueraufkommen (Unterabschnitt 9100) mit entfallen auf:	329.800.000	328.800.000
1. Anteil der Schlüsselzuweisungen (37 %)	122.026.000	121.656.000
Einnahmen		
Zuweisungen Fahrtkosten (9710.03151 und 1315.75000)	780.000	780.000
Einnahmen aus Kapitalien (9710.11004)	4.020.000	2.920.000
Entnahme aus der Sonderrücklage (9710.31803)	18.377.500	19.692.500
Ausgaben		
Kostensersatz für Archivstellen (9710.48504 und 0110.18002)	177.000	229.000
Kirchenmusikalsicher Aufwand (9710.51550)	39.500	31.500
Mitgliedsbeiträge (9710.54404)	23.500	23.500
Energie-Offensive und PGR-Wahl (9710.56101)	178.500	19.500
Sicherheitstechn. Betreuung (9710.58102)	150.000	150.000
Versicherungen (9710.58605), sh. Erl. zu 9600.58605	1.315.000	1.335.000
Beiträge an die Berufgenossenschaft (9710.58700), sh. Erl. zu 9600.58700;	520.000	530.000
Verwaltungskostenbeiträge 2 % (9710.68203)	2.440.000	2.430.000
Allg. Schlüsselzuweisungen (9710.74316)	129.000.000	129.000.000
Schlüsselzuweisungen für den Schuldendienst (9710.74320)	6.500.000	6.200.000
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (9710.74501), sh. Erl. zu 4612.74501;	520.000	520.000
Aufwand für die Verrechnungsstellen (HHGL 9730)	4.340.000	4.580.000
Zuführung zu den Sonderrücklagen (9710.91801)		0
Summe der Schlüsselzuweisungen (Ausgaben abzüglich Einnahmen)	122.026.000	121.656.000
2. Anteil des Ausgleichstocks (8 %)	26.384.000	26.304.000
Einnahmen		
Einnahmen aus Kapitalien (9720.11009)	1.005.000	790.000
Ausgaben		
Zuweisungen - 3% (9720.74341)	10.270.875	10.160.250
Investitionszuweisungen - 5 % (9720.81307)	17.118.125	16.933.750
Summe des Ausgleichstocks (Ausgaben abzüglich Einnahmen)	26.384.000	26.304.000

Im Haushaltszeitraum 2008/09 wurden unter der Position „Zuweisungen Fahrtkosten“ erstmals Einnahmen i.H.v. 780.000,- €/ Jahr veranschlagt. Hintergrund war die bis dahin getrennte Abrechnung von Fahrtkosten (teilweise zu Lasten des Bistums, teilweise zu Lasten der örtlichen Kirchengemeinderechnung) für pastorale Mitarbeiter; diese wurde aufgehoben und auf eine einheitliche Abrechnung der örtlichen Rechnung umgestellt. Zur Mitfinanzierung der dadurch örtlich entstehenden Kosten wurden die Schlüsselzuweisungspunkte für die Seelsorgeeinheiten erhöht; in der o.g. Einnahmeposition sind die bisher benötigten Bistumsmittel enthalten und aus dem Bistumsanteil hierher transferiert (HHSt. 1315.75000).

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9720	Ausgleichstock					
	A U S G A B E N					
.74341	Ausgleichstockzuweisungen	10.160.250	10.270.875	11.716.500	12.842.165,31	DK
.81307	Investitionszuweisungen für Kirchengemeinden u. Stiftungen	16.933.750	17.118.125	19.527.500	21.403.608,85	DK
	Minderausgaben bei HHSt. 9720.7434 berechnen zu entsprechenden Mehrausgaben bei 9720.8130.					
.91806	Zuführung zu Sonderrücklagen	0	0	0	0,00	
9720	SUMME A U S G A B E N	27.094.000	27.389.000	31.244.000	34.245.774,16	
9720	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	26.304.000-	26.384.000-	29.824.000-	32.734.647,39-	
9730	Verrechnungsstellen für Kath. Kirchengemeinden					
	E I N N A H M E N					
.11003	Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	320.000	320.000	400.000	424.454,93	DK
	A U S G A B E N					
.75003	Zuschüsse	4.900.000	4.660.000	3.650.000	2.709.449,02	DK
9730	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	4.580.000-	4.340.000-	3.250.000-	2.284.994,09-	
97	EINNAHMEN	24.502.500	24.502.500	8.000.000	8.522.361,07	
97	AUSGABEN	172.462.500	172.912.500	175.760.000	192.654.752,66	
97	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	147.960.000-	148.410.000-	167.760.000-	184.132.391,59-	
98	Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft und Deckungsmittel					
9810	Kredite					
	E I N N A H M E N					
.18102	Erstattungen kirchlicher Rechtspersonen	443.000	443.000	443.000	443.652,30	
.35004	Aufnahme von Krediten und sonstigen Darlehen	0	0	0	0,00	
.35018	Aufnahme von Krediten für Kirchengemeindebereich	0	0	0	0,00	
9810	SUMME E I N N A H M E N	443.000	443.000	443.000	443.652,30	

9720.74341 Siehe Erläuterungen unter HHGI. 9700 Nr. 2.
 .81307

9730.75003 Verrechnungsstellen für Kath. Kirchengemeinden bestehen in Bruchsal, Bühl, Freiburg, Hechingen, Heidelberg, Obrigheim, Offenburg, Pforzheim, Pfullendorf, Radolfzell, Rastatt, Schopfheim, Sigmaringen, Stegen, Stühlingen, Tauberbischofsheim, Villingen-Schwenningen und Walldürn.

Die Verrechnungsstellen finanzieren ihre Arbeit grundsätzlich durch Gebühreneinnahmen der angeschlossenen Kirchengemeinden.

Soweit die Gebühren und die Erträge aus dem gebildeten Kapitalstock zur Deckung der Personal- und Sachkosten nicht ausreichen, erfolgt ein Ausgleich durch Zuschüsse.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 bieten die Verrechnungsstellen die Geschäftsführung für die kirchlichen Kindertagesstätten an. Dies erfordert im Haushaltszeitraum 2010/2011 ein bis zwei zusätzliche Personalstellen je Verrechnungsstelle. Eine (teilweise) Re-Finanzierung durch Erhebung von Gebühren wird erst nach dem Kindergartenjahr 2009/2010 erfolgen; für den Haushaltszeitraum 2010/2011 sind noch keine Gebühren für die Kindergarten-geschäftsführung veranschlagt.

Es ergibt sich daher der nachfolgend dargestellte Zuschussbedarf:

Gesamthaushalt der 18 Verrechnungsstellen in den Jahren 2010 und 2011

Einnahmen:	2010	2011
	€	€
Gebühren	8.658.000	8.762.000
sonstige Einnahmen	398.000	416.000
Summe	9.056.000	9.178.000
Ausgaben:		
Personalausgaben	11.382.000	11.857.000
Sachausgaben	2.334.000	2.221.000
Summe	13.716.000	14.078.000
Zuschussbedarf:	4.660.000	4.900.000

noch
9730.75003

Stellenübersicht

Der Stellenplan ist auf Dezimalstellen umgestellt. Eine direkte Vergleichbarkeit gegenüber dem bisherigen Stellenplan ist damit nicht mehr gegeben. Neue Stellen oder wegfallende Stellen sind separat ausgewiesen.

Beamte

Planstellen 62,50 (bisher 45,0)

davon derzeit in

A 14	8,00
A 13	10,00
A 12	32,00
A 11	3,00
A 10	1,50
A 9	6,00
A 8	2,00

Angestellte

Planstellen 156,27 (bisher 146,0)

davon derzeit in

EG 11	3,50
EG 10	4,63
EG 9	62,01
EG 8	56,30
EG 6	22,94
EG 5	4,18
EG 2	2,71

Gesamt

Planstellen 218,77 (bisher 191,0)

Neue Stellen 25,13

Die Personalstellen der Verrechnungsstellen für Kath. Kirchengemeinden sind auch in der Stellenübersicht der eigenfinanzierten Stellen (Seite 144) enthalten.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
9810	Kredite					
	A U S G A B E N					
.65003	Schuldzinsen	2.463.000	2.498.000	3.312.000	2.470.050,90	
.65017	Schuldzinsen Gesamtkirchengemeinden	331.000	336.000	340.000	348.123,18	
.97003	Schuldentilgung	832.000	796.500	11.615.500	28.433.353,47	
.97017	Schuldentilgung Gesamtkirchengemeinden	112.000	107.000	103.000	95.529,12	
9810	SUMME A U S G A B E N	3.738.000	3.737.500	15.370.500	31.347.056,67	
9810	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	3.295.000-	3.294.500-	14.927.500-	30.903.404,37-	
9850	Haushaltsverstärkung					
9850	A U S G A B E N					
.49000	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0	0	0,00	
.78004	Allgemeine Deckungsreserve	500.000	1.000.000	2.000.000	914.662,19	
.78203	Deckungsreserve für Haushaltsausgleich	0	0	0	0,00	
9850	SUMME AUSGABEN/ZUSCHÜSSE	500.000	1.000.000	2.000.000	914.662,19	
9890	Sonstige allgemeine Deckungsmittel					
9890	E I N N A H M E N					
.05001	Sonstige Zuschüsse	0	0	0	0,00	
98	EINNAHMEN	443.000	443.000	443.000	443.652,30	
98	AUSGABEN	4.238.000	4.737.500	17.370.500	32.261.718,86	
98	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	3.795.000-	4.294.500-	16.927.500-	31.818.066,56-	

- =====
- 9810.65003** Mit Nachtragshaushalt 2004/05 vom 16. Juni 2004 wurde über die finanziellen Konsequenzen des Wechsels in der betrieblichen Altersversorgung für die diözesanen Mitarbeiterinnen und
und
.65017 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschlossen (vgl. HHSt. 9590.43317).
Zur Finanzierung des Gegenwerts, der zur Ablösung der aufgelaufenen Versorgungsverpflichtungen an die VBL zu leisten war, hat das Erzbistum Freiburg ein Darlehen aufgenommen. Hierfür sind Zinslasten und Tilgungsleistungen (.97003 und .97017) zu erbringen.
- 9850.78004** Im Rahmen der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sind Mittel für einmalige und außerordentliche Restrukturierungskosten etatisiert.

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG	(in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
99	Abwicklung d.Haushaltsrechnung					
9900	Abwicklung d.Haushaltsrechnung					
9900	E I N N A H M E N					
.09102	Überschüsse aus Vorjahren	0	101.000	0	33.765,12	
.39007	Abgangsverrechnung von Haushaltsausgaberesten	0	0	0	59.512,16	
9900	SUMME E I N N A H M E N	0	101.000	0	93.277,28	
	A U S G A B E N					
.74755	Zuweisungen zu den laufenden Betriebsmitteln	0	0	0	0,00	
.79107	Fehlbetrag der Vorjahre	0	0	0	0,00	
.79201	Überschuß des laufenden Jahres	0	0	0	73.332,93	
9900	SUMME A U S G A B E N	0	0	0	73.332,93	
9900	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	0	101.000	0	19.944,35	
99	EINNAHMEN	0	101.000	0	93.277,28	
99	AUSGABEN	0	0	0	73.332,93	
99	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	0	101.000	0	19.944,35	
9	EINNAHMEN	402.819.000	413.788.000	431.400.000	496.524.352,98	
9	AUSGABEN	207.893.000	218.861.500	237.065.500	313.513.615,57	
9	ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	194.926.000	194.926.500	194.334.500	183.010.737,41	

9900.09102 Als Deckungsmittel für den Haushaltsbedarf 2010 sind die Überschüsse 2007 mit 27.452,89 € sowie die Überschüsse 2008 mit 73.332,93 € veranschlagt, über die haushaltsrechtlich noch nicht verfügt wurde.

Gesamtstellen Einzelplan 9

	2010/11	bisher:
Geistliche	0,00	0,0
Ordensschwestern	0,00	0,0
Beamte	0,00	0,0
Angestellte	5,00	5,0
zusammen	5,00	5,0

HAUSHALTSSTELLE/BEZEICHNUNG (in EURO)	ANSATZ 2011	ANSATZ 2010	ANSATZ 2009	ERGEBNIS 2008	BEMERKUNGEN
GESAMTHAUSHALTS-EINNAHMEN	452.500.000	465.700.000	475.300.000	544.021.928,97	
GESAMTHAUSHALTS-AUSGABEN	452.500.000	465.700.000	475.300.000	544.021.928,97	
ZUSCHÜSSE(-)/ÜBERSCHÜSSE	0	0	0	0,00	